



Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Grenzvermessung eines Teilabschnittes (Grenzzug 2) der Flurgebietsgrenze der Flurbereinigung Winnenekonk.

Gemarkung: Winnekendonk, Flur: 15, 16, 19, 20, 21, Flurstücke: verschiedene

Weil den Anliegern als Eigentümer der angrenzenden Gewässerflurstücke nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand die Abmarkung der Grundstücksgrenze bekanntgegeben werden kann, werden das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen sind die in 47626 Kevelaer-Winnekendonk gelegenen Grundstücke/Gewässer mit den Katasterbezeichnungen:

Gemarkung: Winnekendonk. Flur 21, Flurstück: 117, *Issumer Fleuth*

Gemarkung: Winnekendonk. Flur 20, Flurstück: 331, *Water Forth*

Gemarkung: Winnekendonk. Flur 21, Flurstück: 123, *Water Forth*

Gemarkung: Winnekendonk. Flur 21, Flurstück: 124, *Water Forth*

Diese Grundstücke grenzen an die vermessenen Grundstücke/Grenzen an.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV NRW 7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 08.07.2021 zur Geschäftsbuchnummer 21130 in der Zeit

vom 01.08.2021 bis einschließlich 31.08.2021

in der **Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Ulrich Huenerbein-Ahlers, Marktstraße 23, in 47623 Kevelaer**

während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und

Freitag von 8.00 Uhr bis 13:30 Uhr.

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Tel.: 02832-93111.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und den Inhabern grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Marktstraße 23, 47623 Kevelaer zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht *Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf* schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Die Klage kann auch in elektrischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV NRW 320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Kevelaer, den 26.07.2021

gez.

Dipl.-Ing. Ulrich Huenerbein-Ahlers

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

AZ 21130